## § 7 Allgemeine Lehren zu den Grundfreiheiten

#### I. Rechtsnatur und Eigenart der Grundfreiheiten

- 1) Zur Terminologie
- 2) Unmittelbare Anwendbarkeit und Charakter der Grundfreiheiten als subjektive Rechte
  - EuGH, Rs. 26/62, van Gend & Loos
- 3) Vorrang der Grundfreiheiten
- 4) Konvergenz der Grundfreiheiten

#### II. Insbesondere: Grundfreiheiten und Grundrechte

- 1) Allgemeines
  - Parallelität von Grundfreiheiten und Grundrechten (→ führt zu ähnlichem Prüfungsaufbau bei der Fallbearbeitung)
- 2) Grundfreiheiten als Hebel zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Grundrechte auf Nicht-Unionsbürger in Angelegenheiten ohne Unionsbezug?
  - EuGH, Rs. C-60/00, Carpenter
  - siehe jetzt Art. 51 GRCh

#### III. Funktionen der Grundfreiheiten

- beachte: Schutz nur in Angelegenheiten mit grenzüberschreitendem Bezug
- 1) Grundfreiheiten als Diskriminierungsverbote (Gleichheitsrechte)
  - Problem der Inländerdiskriminierung
- 2) Grundfreiheiten als Beschränkungsverbote (Freiheitsrechte)
  - EuGH, Rs. 8/74, *Dassonville*; Rs. C-415/93, *Bosman*; Rs. C-55/94, Gebhard
- 3) Grundfreiheiten als Leistungsrechte, insbes. grundfreiheitsrechtliche Schutzpflichten
  - EuGH, Rs. C-265/95, Französische Agrarblockaden
- 4) Grundfreiheiten als Elemente der objektiv-rechtlichen Ordnung
  - Verpflichtung zur grundfreiheitskonformen Auslegung des Sekundärrechts und des staatlichen Rechts

## IV. Träger und Adressaten der Grundfreiheiten

- 1) Die Träger der Grundfreiheiten (der persönliche Schutzbereich)
  - a) Staatsangehörige der Mitgliedstaaten
  - b) Juristische Personen aus den Mitgliedstaaten (→ vgl. Art. 54, 54 i.V.m. 62 AEUV, früher 48, 48 i.V.m. 55 EGV)
  - c) Z.T. auch Staatsangehörige oder juristische Personen aus Drittstaaten

## 2) Die Adressaten der Grundfreiheiten

- a) Die Mitgliedstaaten
- b) Die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft/Union
- c) In Ausnahmefällen Private mit besonderer wirtschaftlicher Machtstellung
  - Verbände mit Regelungsmacht und private Unternehmen, EuGH, Rs. 36/74, Walrave und Koch; Rs. C-415/93, **Bosman**; Rs. C-281/98, Angonese
  - Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften bei Tarifverträgen, EuGH, Rs. C-341/05, Laval
  - Gewerkschaften bei Arbeitskampfmaßnahmen, EuGH, Rs. C-341/05, Laval (UMSTR.)

## V. Schutzbereich, Beeinträchtigung und Schranken der Grundfreiheiten

- 1) Allgemeines
  - übliches dreistufiges Prüfungsschema wie bei den Grundrechten
  - siehe Schema 6
- 2) Der Schutzbereich
- 3) Die Beeinträchtigung
- 4) Schranken und Schranken-Schranken

#### VI. Konkurrenzen zwischen den Grundfreiheiten

# VII. Die Ergänzung der Grundfreiheiten durch das Diskriminierungsverbot (Art. 18 AEUV, früher 12 EGV)

- 1) Allgemeines
  - keine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit
  - unmittelbare Anwendbarkeit, strenge Kontrolle durch EuGH
- 2) Adressaten
  - auch private Verbände mit Regelungsmacht
- 3) Verbotene Diskriminierung
  - Problem der Anwendung von Staatsangehörigen-Grundrechten aus der nationalen Verfassung zugunsten ausländischer Unionsbürger

Folie 3 (Vert EuR))